



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reizzeile 20 Pf.
Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungsliste S. 98 „Stige“, Die
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dünker).

Nr. 17.

Berlin, den 28. April 1905.

XVI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an G. Gahner, Greifswalderstr. 221/223
Fernsprech-Amt VII, 4720. Geldsendungen an W. Zieske, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren. Fernsprech-Amt VII, 4720.

Arbeitsdifferenzen bestehen in folgenden Orten:

- Mugsburg und Umgegend. Streit bezw. Aussperrung in allen Betrieben.
- Berlin. Streit: Modell- und Fabriktschler in allen Betrieben. — Mühlenbauanstalt von Kappeler, Prinzen-Allee 78-79.
- Beuthen. Differenzen in allen Betrieben.
- Brandenburg. Differenzen in der Landwirtschaftlichen Maschinenfabrik von C. F. Richter.
- Düsseldorf. Sperre über die Bauwerkerei von Stroing.
- Duisburg. Streit und Aussperrung in allen Betrieben.
- Greifswald. Streit in mehreren Werkstätten.
- Hamburg. Differenzen in allen Betrieben.
- Kalk. Streit der Modellschreiner in der Maschinenbauanstalt von Humboldt, Modellfabrik P. Koch in Kalk, Gebr. Iselmann in Köln und G. Böde in Mülheim a. Rh.
- Lauenburg i. Pomm. Differenzen in sämtlichen Betrieben.
- Leipzig-Ost. Streit bei der Firma Dr. Adam Stoll.
- Liegnitz. Streit in der Genthner'schen Möbelfabrik.
- Magdeburg. Streit in sämtlichen Betrieben.
- Schleswig. Streit in der Firma Schäfer Söhne.
- Pr.-Stargard. Sperre über die Firma P. Münchau.

Reise- oder Wandergeld nach vorgenannten Orten darf von unseren Kassirern nicht gezahlt werden. Sobald nicht allwöchentlich der Redaktion ein Bericht über den Stand der Differenzen zugeht, werden diese nicht mehr veröffentlicht.

Der Weltfeiertag.

Fünfzehn Jahre ist es nun her seitdem zum ersten Mal, entsprechend dem Beschluß des internationalen Sozialistenkongresses, welcher im Jahre 1889 in Paris lagte, durch die Feier des 1. Mai für die Einführung des Achtstundentages demonstriert wurde. Wenn wir uns die Frage vorlegen, sind die Hoffnungen, welche in einem großen Theil der Arbeiterschaft an diese Kundgebungen geknüpft worden, in Erfüllung gegangen, hat dieser allgemeine Weltfeiertag dem Arbeiter irgend welchen Nutzen gebracht, oder sind die Bestrebungen auf allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit dadurch gefördert worden, so können wir diese Fragen nur mit einem Nein beantworten. Ist in den abgelaufenen 15 Jahren wirklich eine allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit erreicht worden, so bedurfte es doch hauptsächlich ganz anderer Mittel, zunächst der Arbeiterschaft selbst den wirtschaftlichen und stilllichen Werth der Arbeitszeitverkürzung klarzumachen, als dies durch eine

ganze Wandel von Maifestdemonstrationen möglich ist. Und nun erst das Unternehmertum. Glaubst denn heut noch einer der Befürworter der Maidemonstration, aus Respekt oder Furcht vor dieser wird es auch nur einem Arbeitgeber einfallen, Zugeständnisse hinsichtlich Arbeitszeitverkürzung zu machen. Gerade die großen Kämpfe, welche die deutsche Arbeiterschaft im Interesse einer Verkürzung der Arbeitszeit in den letzten Jahren durchgemacht und welche leider zum Theil mit einer Niederlage der Arbeiter endeten, haben doch klar genug erwiesen, daß ganz andere Mittel angewendet werden müssen, um das Unternehmertum zu Zugeständnissen zu veranlassen, als wie Demonstrationen durch Umzüge, Festzeiten, Festblumen und anderen Klindim. Wird aber durch die Feier des 1. Mai das Scharfmachertum der Unternehmer nicht geradezu herausgefordert, nun auch ihrerseits von allen ihnen zu Gebote stehenden Machtmitteln Gebrauch zu machen? Die Erfahrungen der letzten Jahre haben doch oft genug gezeigt, daß die Feier des ersten Mai für Tausende von Arbeitern, tage- und wochenlange Aussperrungen und damit Noth und Entbehrungen zur Folge hatten, irgend welche Erfolge aber nicht erzielt worden sind. Es hat aber erst dieser Erfahrungen bedurft, um auch in den für die Maifeier bisher begeisterten sozialdemokratischen Gewerkschaften die Erkenntnis zu zeitigen, daß die ganze Maidemonstration wohl im Interesse der Partei liege, für die Arbeiter und ihre Berufsvereine aber nur einen großen Schaden bedeute. Unverblümt wurde auf mehreren Parteitagen seitens hervorragenden Gewerkschaftsführer erklärt, daß die Gewerkschaften keine Lust mehr hätten, für die zwecklose Maifeier so große Opfer zu bringen. Einige Gewerkschaftsgeneralversammlungen haben ja auch demgemäß beschlossen. Andere empfehlen wieder die vollständige Arbeitsruhe, wenn keine für die Arbeiter schädliche Folgen daraus entstehen, und verlangen, daß nur nach Feierabend durch Versammlungsbesuch demonstriert wird. Der deutsche Metallarbeiterverband bringt gewissermaßen zur Warnung für seine Mitglieder in seinem Notizkalender für 1905 unter der Rubrik „Kleines Legikon des gewerblichen Rechts“ folgende Bekanntmachung: „Wegbleiben von der Arbeit am 1. Mai ist Kontraktbruch und berechtigt den Arbeitgeber zu Schadenersatzansprüchen. (§ 1247 der Gew.-O. — G.G. Berlin, R. 5. 9. 6. 1902). Es kann gar keinem Bedenken unterliegen, daß das Ausbleiben von der Arbeit gerade am 1. Mai ohne die Genehmigung des Arbeitgebers als ein unbefugtes Verlassen der Arbeit im Sinne der Gewerbeordnung aufzufassen ist. (G.G. Berlin, R. V. 1. 6. 1899).“

Trotz alledem wird es aber auch in diesem Jahre wieder Tausende von Arbeitern auch in der Holzbranche geben, welche ungeachtet der schon gemachten trüben Erfahrungen wieder versuchen werden, mit dem Kopf durch die Wand zu kommen. Ebenso sicher ist es aber auch, daß die Arbeitgeberorganisationen diese Provocation nicht so ruhig hinnehmen, und mit gleich brutalen Maßregeln antworten werden. Die erst vor Kurzem mit vieler Mühe und großen Opfern

erzielte Verständigung wird also durch eine zwecklose Demonstration, wie es die Feier des 1. Mai doch tatsächlich ist, von Neuem in Frage gestellt.

Den Mitgliedern unseres Gewerksvereins ist ja durch die Verhandlungen der letzten Generalratssitzung gewissermaßen eine Richtschnur gegeben worden, wie der Gewerksverein sich zur Frage der Maifeier stellt und wie sich die Mitglieder zu verhalten haben in solchen Betrieben, in welchen die Gewerksvereiner sich in der Minderheit befinden. Eine Unterstützung aus Gewerksvereinsmitteln wird für den 1. Mai, wenn an diesem gefeiert wird, überhaupt nicht gezahlt, sollten aber in Folge der Maifeier Aussperrungen stattfinden, so hat das Mitglied nur dann Anspruch auf Unterstützung, wenn dasselbe nachweist, daß es gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai protestiert habe. Uns kann dieser Beschluß eigentlich nicht recht gefallen. Nicht etwa, daß wir verlangen, unsere Mitglieder sollen im Betriebe bleiben wenn die übergroße Majorität feiert, oder aber unsere Mitglieder sollen die Unterstützung der Organisation nicht erhalten, sondern wir befürchten nur, daß unsere Mitglieder ihren Standpunkt nicht energisch genug wahrnehmen.

Wir wissen ganz genau, daß verschiedene unserer Kollegen einzig und allein nur um des lieben Friedens willen weit mehr Betonung darauf legen, wenn sie erklären, wir fühlen uns solidarisches, als auf den Protest gegen die Maifeier. Dies ist aber verkehrt, denn wir sind überzeugt, würden unsere Mitglieder ihre Ansicht über das Nutzlose der ganzen Maidemonstration mit aller Energie vertreten, dann würden sich auch unter den Kollegen vom Holzarbeiterverband verschiedene finden, welche das waghalsige Experiment nicht mitmachen. Im entgegengesetzten Falle aber ist es den Sitzköpfen unter den Verbändlern ein Leichtes, seine noch wankelmütigen Kollegen für die Maifeier zu bestimmen, wenn er darauf hinweisen kann, ja seht, sogar der Hirsch-Dundersche Kollege macht mit! Wir glauben, es wäre besser gewesen, der Generalrat hätte nur eine Erklärung gegen die Maifeier abgegeben und eine Beschlusfassung über die Unterstützungsfrage erst nach dem 1. Mai getroffen. Wir zweifeln nicht, verschiedenen unserer Mitglieder wäre auf dieser Weise das Kreuz gegenüber den Annahmen der Verbändler gefärkt worden.

Es schadet wohl nichts, wenn wir namentlich unseren jüngeren Mitgliedern Kenntnis geben von dem Inhalt eines Aufrufs, welchen im Jahre 1890 der damalige Vorsitzende unseres Gewerksvereins, der verstorbene Kollege Siggelkow, veröffentlichte. Nachdem derselbe die Stellung der Gewerksvereine zur Arbeitszeitverkürzung überhaupt klargestellt hatte, schreibt er weiter:

Ich möchte nun die Genossen der Gewerksvereine bitten, diese Angelegenheit praktisch in die Hand nehmen zu wollen und nicht wie die Sozialisten auffordern, am 1. Mai d. Js. nicht zu arbeiten, sondern Feiertag zu machen und durch Demonstrationen den Regierungen zu zeigen, so und so viel Arbeiter sind für achtfündige Arbeitszeit; was dadurch erreicht wird, ist für die Lage und obendrein kostet dann dieser Feiertag noch jeden Arbeiter bares Geld zu und verliert einen Tag Arbeitslohn; welche andere Folgen noch für einzelne Arbeiter entstehen können, will ich unerwähnt lassen; also nun, um praktisch zu sein, möchte ich alle Verbands-genossen auffordern, am 1. Mai d. Js. recht fleißig zu arbeiten und sich moralisch verpflichten, die Hälfte des Verdienstes von diesem Tage, wenigstens aber ein Drittel von diesem Lohne an seinen Gewerksvereins-Schatzmeister einzusenden und die betreffenden Generalräthe verpflichten, in erster Linie in solchen Orten, wo die Arbeitszeit noch eine außergewöhnlich lange ist (leider zeigt unsere Statistik viele solcher Orte, wo Abhilfe geschaffen werden sollte) hervorzutreten um Wandel zu schaffen.

Es wird aber dazu Geld, Geld und nochmals Geld gebraucht; wen nun das Wohl der in noch traurigeren Verhältnissen lebenden Genossen am Herzen liegt, der begehrt den 1. Mai am würdigsten durch Befolgung meines Vorschlages.

Auch heut noch können wir uns der Aufforderung unseres Freundes Siggelkow nur anschließen und würde ein solches Opfer, den schon bestehenden oder zu begründenden Volkstassen zugeführt, auf jeden Fall mehr Segen stiften und dem Interesse der Arbeiter dienlicher sein, als wie eine Demonstration, deren Zweck- und Nutzlosigkeit sogar von ihren eigenen Befürwortern eingesehen wird. E.

Paritätischer Arbeitsnachweis in Düsseldorf. Die be-theiligten Kreise haben sich nach Zeitungsnachrichten mit der Stadtverwaltung dahin geeinigt, daß ein allgemeiner Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage errichtet werden soll. Träger sind die verschiedenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen, die je 10 Vertreter bestellen. Diese verteilen sich für die Arbeiterorganisationen wie folgt: sozialdemokratische Gewerkschaften 3 Vertreter, katholische Arbeitervereine 2 Vertreter, christliche Gewerkschaften, Hirsch-Dunderscher Gewerksverein, evangelische Arbeitervereine, Gesellenverein und Kellnerverband je ein Vertreter. Die Kosten, welche eine einmalige Ausgabe von 2000 Mk., sowie an dauernden Ausgaben jährlich 8000 Mk. betragen, trägt die Stadt. Die bestehenden Arbeitsnachweise gehen ein, mit Ausnahme derjenigen der Innungen, jedoch soll mit der neuen Stelle die engste Fühlung behalten werden.

In Bethätigung der Nächstenliebe zeichnet sich besonders in letzter Zeit das Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes aus. Dieses Blatt steht an Gehässigkeit und Verleumdung hinter den Blättern der freien Gewerkschaften nicht zurück. So berichtet es u. a. in seinen letzten Nummern über die schlesischen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie auch über die dort bestehenden Organisationen. Nun will der Artikelschreiber auf seinem Coberungsfeldzug durch Schlesien die Erfahrung gemacht haben, daß im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften, die recht schreien und christliche Arbeiter terrorisieren, die Gewerksvereine sich mäusestill verhielten und hinsichtlich Aufbesserung ihrer Lage nichts gethan würde. Die Hauptsache für die Mitglieder wäre nur, die Unterstützungsberechtigung zu erwerben. Hieran folgt die kühne Behauptung, die Gewerksvereiner wären auch hier als die Todtengräber jeder gewerkschaftlichen Entwicklung anzusehen.

Nun, christlicher Kollege, wenn Du wirklich nach den Ursachen der so traurigen Verhältnisse hauptsächlich in Oberschlesien gesucht hättest oder die Wahrheit eingestehen wolltest, dann würdest Du auch leicht den wirklichen Todtengräber herausgefunden haben. Euer dickster Freund, die Geißlichkeit ist es, die jeden gewerkschaftlichen Gedanken von der Kanzel, im Beichtstuhl, bei Hausbesuchen und besonders durch die ihnen nahestehende Presse im Keime erstickt. Alles, was nicht von den frommen Herren ausgeht und geleitet wird, wird verdammt und vernichtet, und die ihnen einmal folgende Arbeiterschaft ist dann nicht mehr für eine neutrale Organisation zu haben, da diese nicht dem Sinne ihres Seelsorgers entspricht. Um sich aber mit diesen Herren, die den christlichen Gewerkschaften bei Neugründung von Vereinen und deren Entwicklung so vortreffliche Dienste leisten, den Drei nicht zu verderben, so glaubt der Artikelschreiber, seinen Lesern die Gewerksvereine als den Sündenbock hinstellen zu können, wenn auch der Wahrheit damit ins Gesicht geschlagen wird. Ähnliche traurige Arbeitsverhältnisse wie in Schlesien bestehen im Saargebiet. Auch dort gewinnt unsere Organisation aus oben genannten Gründen wenig an Boden. Aber desto heftiger werden um die Deute zwischen den katholischen Fachvereinen (Berlin-Trier'sche Richtung) und den christlichen Gewerkschaften Kämpfe ausgefochten, bis der Herr Pfarrer schließlich darüber entscheidet, ob der Arbeiter sich den katholischen oder christlichen Organisationen anzuschließen hat. Wer mag wohl da der Todtengräber der gewerkschaftlichen Entwicklung sein? Oder hat man den Muth und die Dreistigkeit, den hier so schwach vertretenen Gewerksvereiner ebenso unberechtigte Vorwürfe zu machen wie unseren Mitgliedern in Schlesien?

Kollegen allerorts! Als Mitglieder einer neutralen Organisation können wir eine solche Zersplitterung und Bevormundung weder mitmachen noch gutheißen. Durch eigene Kraft sind wir groß und stark geworden und danken für solche Helfersdienste, die mit einer neutralen Organisation nicht in Einklang zu bringen sind. Ganze Arbeit müssen wir machen, unermüdet für unsere Ausbreitung thätig sein und die Indifferenten über die Gegensätze aufklären. Um aber eine Einheitlichkeit in der Gewerkschaftsbewegung zu erreichen, muß allseitig streng politische und religiöse Neutralität beachtet werden. J. S.-Cöln.

Wahrung des Briefgeheimnisses? Anlässlich der Lohnbewegung der Modellistler der Maschinenfabrik von A. Bernicke A.-G. zu Halle a. S. hatte der Ausschuß unseres dortigen Ortsvereins, in dessen Händen die Leitung der Lohnbewegung lag, die umliegenden Ortsvereine davon benachrichtigt, u. a. auch einige Ortsvereine des Gewerksvereins der Maschinenbauer, da derselbe bekanntlich auch Modellistler aufnimmt. Im letzteren Falle mußte sich der Ausschuß mit dem Verbands-Adressverzeichnis von 1904 begnügen, da das für 1905 noch nicht das Licht der Welt erblickt hat, trotzdem schon 3 1/2 Monat vom neuen Jahre verstrichen sind. Der Post war es nun nicht möglich, den früheren Sekretär des Ortsvereins zu Ammendorf zu ermitteln und die Karte ging als unbestellt nach Halle zurück, aber nicht an den Absender, sondern an die Direktion der A. Bernicke'schen Maschinenfabrik, und durch diese wurde sie dem Ausschuß unseres Ortsvereins wieder zugestellt. Nach Aussehen der Karte hat dieselbe außer dem Bahnpostamt kein weiteres in Halle passiert, die Post sich also keine Mühe gegeben hat, den Absender ausfindig zu machen, trotzdem es nur 3 Deute gleichen Namens in Halle giebt. Man könnte fast annehmen, der betreffende Beamte habe der Firma A. Bernicke einen Liebesdienst erweisen wollen. Wie kommt die Post dazu, derartig das Briefgeheimnis zu verletzen, dessen Wahrung vom Staatssekretär des Reichspostamts Herrn Kraetke bei der Staatsberathung seines Ressorts stets warm verichert wurde. — (Dieses Vorkommniß legt unsern Kollegen erneut die Pflicht auf, unter allen zu versendenden Schriftstücken die genaue Adresse des Absenders anzugeben; wäre dieses geschehen, dann könnte Derartiges nicht vorkommen. Im Uebrigen empfehlen wir, den Weg der Beschwerde zu beschreiten. D. Red.)

Differenzen in der Holzindustrie.

Augsburg. Der Streit hier selbst dauert unverändert fort, da die bisherigen Verhandlungen vor der Handwerkerkammer an dem Starrsinn der Meister gescheitert sind. Diese versuchen die gesammten Handwerksmeister von Augsburg gegen die Schreinergehilfen scharf zu machen, was ihnen auch in einer dazu einberufenen Handwerks-

meisterversammlung Dank der wirtschaftlichen und zünftigen Rückständigkeit derselben gelungen ist. Hoffentlich ist es möglich, den Streit in nächster Zeit beizulegen, da schon über 70 Kollegen zu den neuen Bedingungen arbeiten. Arbeitswillige haben sich nur sehr wenig gezeigt, dringend notwendig ist es aber, den Zuzug nach Augsburg in allen Betrieben streng fern zu halten. W.

Beuthen. Der Besprechung resp. der Beurteilung eines von den hiesigen Arbeitgebern aufgestellten Lohn tariffs galt die am 2. April stattgehabte, vom Ortsverein der Tischler und der Zahlstelle des hiesigen Holzarbeiter-Verbandes einberufene öffentliche Holzarbeiterversammlung. Als erster Redner erhielt unser Agitationsleiter Kollege Meyfel das Wort. Derselbe bedauerte die Interesselosigkeit der Kollegen, denn kaum ein Drittel derselben sei anwesend. Im Hinblick auf die durch Zolltarife und Handelsverträge fortdauernde Steigerung der Lebensmittelpreise sowie den hohen Mietzins sei es auch notwendig, an eine Aufbesserung der Löhne der Arbeiter zu denken. Gerade in Beuthen sind die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse noch trauriger als in anderen Orten Schlesiens, obgleich dieselben auch dort anerkannt sehr mißliche sind. Hier Wandel zu schaffen sei nur möglich, wenn sich die Kollegen Mann für Mann der Organisation anschließen. Auch dem indifferentesten Kollegen müssen die Vorkommnisse der letzten Zeit in unserm Beruf mit aller Deutlichkeit gezeigt haben, daß nur durch die Vereinigung etwas erreicht werden kann. Der Kampf, welcher im letzten Winter in Berlin geführt wurde, habe klar vor Augen geführt, wie die Arbeitgeber in geschlossener Vereinigung den gerechten Forderungen der Kollegen entgegen-traten und durch Aussperrung gefügig zu machen suchten. Dieses Vorgehen der Arbeitgeber gebiete auch den Arbeitnehmerorganisationen in gemeinsamer Arbeit an die Verbesserung der Lage des Arbeiters heranzutreten. Redner ermahnte nochmals dahin zu wirken, daß sich die Indifferenten einer Organisation anschließen und gab einen kurzen Ueberblick über die Pflichten und Leistungen im Gewerbeverein der Deutschen Tischler. Hierauf nahm Gauvorsteher Kollege Scholich vom Deutschen Holzarbeiter-Verband das Wort, welcher seiner Freude Ausdruck gab, daß die Beuthener Kollegen endlich erwacht und gewillt sind, sich zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu rüsten. Bedauerlich sei es, daß die Anregung dazu erst von den Arbeitgebern gegeben werden müsse. Referent kritisierte sodann in eingehender Weise den Tarif der Meister und erklärt denselben für unannehmbar. Auch der von den Kollegen aufgestellte Tarif stelle in vielen Punkten zu niedrige Forderungen, auch müßte völlige Beseitigung der Ueberstunden- sowie Sonntagsarbeit gefordert werden. Die Verkürzung der Arbeitszeit sei im Hinblick auf die gesundheitschädliche Beschäftigung im Holzarbeiterberuf eine zwingende Nothwendigkeit und könne diese um so eher eingeführt werden, da bewiesen sei, daß bei einer neunstündigen Arbeitszeit die Leistung wenig hinter der einer solchen von 11 und 12 Stunden zurückbleibt. Auch Kollege Scholich schließt seine Ausführungen mit einem Appell an die indifferenten Kollegen, sich vollständig der Organisation anzuschließen. Nach einer sehr lebhaften Diskussion, welche sich vollständig im Sinne der gehörten Referate bewegte, gelangt nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die heut im Lokal „Städtische Aue“ gemeinschaftlich von dem Ortsverein der Tischler und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband einberufene Versammlung, erklärt sich mit den Ausführungen der gemeinsamen Referenten einverstanden, erklärt ferner den einseitig von den Arbeitgebern festgesetzten Tarif für unannehmbar, und verpflichtet sich zunächst mit allen Kräften dafür einzutreten, daß sich die Beuthener Holzarbeiter sämtlich organisieren, um dann gemeinschaftlich gegen diesen Tarif Stellung zu nehmen.“

Vorsitzender Kollege Mikosch spricht den beiden Referenten den Dank der Versammlung aus und schließt dieselbe mit der Mahnung im Sinne des gefaßten Beschlusses zu handeln. Nach Schluß der Versammlung erklärten 20 Kollegen ihren Beitritt zum Gewerbeverein. Unserm Agitationsleiter Kollegen Meyfel nochmals besten Dank. A. Kutsch, Schriftführer.

Cöln. Recht traurige Verhältnisse herrschen in den Sand- und Seefabelwerken Cöln-Nippes. Dieses gab uns Veranlassung, mit den Metallarbeitern eine gemeinsame Versammlung abzuhalten und wurden in derselben von den Kollegen recht drastisch die einzelnen Mißstände zum Vortrag gebracht. So hatte man einen Abriehobel gerade an eine Drehbank gestellt, so daß der Drechsler gezwungen war, den ganzen Staub einzunathmen. Die Fenster im Dach hatte man mit Holz vermaßen zugelegt, daß an ein Oeffnen derselben garnicht zu denken war. Waschkorrichtungen kannte man überhaupt nicht. Ueberstunden müssen jeden Tag 2—3 gemacht werden, ebenfalls wird fast jeden Sonntag gearbeitet und dabei bekommen die Kollegen keinen Pfennig mehr für dieselben. Besser lag die Sache für den Meister, der jede Ueberstunde mit 80 Pfg. bezahlt bekommt und der ein großes Interesse daran hat, wenn recht viele Ueberstunden gemacht werden. So wurde festgestellt, daß in einer Woche 86 und 76 Stunden gearbeitet wurden und für letztere ein Lohn von, sage und schreibe, 27,71 Mk. bezahlt wurde. Nach Schluß der Aussprache wurde eine viergliedrige Kommission gewählt, deren Aufgabe es sein soll, sämtliche Mißstände festzustellen, sowie vor allen Dingen zu sorgen, daß alle Mann organisiert werden. Wir hatten von unserer Seite den Gewerbeinspektor auf die von unseren Kollegen gemachten Mißstände aufmerksam gemacht. Bestenfalls wurde auch dort vorstellig, es wurde auch sofort eine Waschkorrichtung angelegt, die Fenster freigelegt

und dem Drechsler mit seiner Drehbank eine andere Werkstätte angewiesen. Inzwischen hatte die Direktion Wind von den verschiedenen Versammlungen bekommen, die gewählte Kommission wurde gerufen und dieselbe brachte die Beschwerden vor. Die Direktion versprach, soweit wie eben möglich, die Mißstände abzuschaffen. Die weitere Forderung, den Anfangsstundenlohn auf 40 Pfg. zu erhöhen, wurde entschieden abgelehnt, für Ueberstunden wollte man nach 9 Uhr Abends eine kleine Vergütung geben, sowie auch für Sonntagsarbeit; man müsse sich aber die Sache erst nochmal überlegen. Nach Ansicht der Herren sangen die Ueberstunden also erst nach 9 Uhr Abends an. Mit dem reinsten Hohn hat man die Kollegen abgespöttelt. Daß die Firma in der Lage ist, eine Aufbesserung der Löhne eintreten zu lassen, beweist die letzte Abrechnung derselben. Nach der Feststellung vom 1. April 1905 beträgt:

Das Aktien-Kapital	6 000 000,—	Mk.
Davon sind voll bezahlt	5 000 000,—	„
25% eingezahlt auf 1 000 000,—	250 000,—	„
Reservefonds	64 537,—	„
Spezial-Reservefonds	90 000,—	„
Korrent-Konto	131 711,20	„
Kreditoren	494 486,14	„
Reingewinn	436 887,66	„

Kollegen, wie ihr seht, gutwillig giebt man euch nichts, hier kann nur durch das Eingreifen der Organisation Abhilfe geschafft werden. Seit Kurzem hat unser Ortsverein auch in Nippes eine Zahlstelle gegründet und deren Aufgabe wird es sein, auch bei den andern Fabriken dafür zu sorgen, bestehende Mißstände zu beseitigen. Unseren Kollegen in Nippes rufen wir aber zu, treu und fest zum Gewerbeverein zu halten, nur dann wird es möglich sein, eine Regelung und Besserstellung der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse zu erreichen. J. L. T. u. t.

Rothenburg a. T. Schon seit Jahresfrist besaßen sich die Kollegen der Möbelfabrik von Gebr. Unbehauen mit dem Plan der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit ohne Kürzung des Lohnes. Bisher war es nicht gelungen, die höchst zeitgemäße Forderung durchzubringen. In den letzten Wochen sollte nun die Angelegenheit energisch betrieben werden. Die eingereichte Forderung wurde mit theilweiser Lohnaufbesserung bewilligt, nach einigen Tagen jedoch wieder rückgängig gemacht, und zwar durch Betreiben des Kinderwagenfabrikanten Wunsch hieselbst. Dagegen wurde eine durchgehende Lohnaufbesserung bewilligt. In der letzten Werkstättenversammlung, die sich mit der Angelegenheit befaßte, wurden zwei Kollegen (ein Gewerbevereiner und ein Holzarbeiterverbändler) bestimmt, bei Unbehauen vorzusprechen und nochmals zu versuchen, die Forderung voll zu erreichen. Der Kommission, die bei Vorprechung allerdings nur aus dem Gewerbevereiner bestand, da das Mitglied des Holzarbeiterverbandes in wenig löblicher Weise absprang, erklärte Unbehauen auf Ehrenwort, daß nach Fertigstellung vertragsmäßig zu liefernder Arbeiten die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt wird. Wir hoffen, daß Unbehauen sein Wort einlöst. — Die in Nr. 6 der Holzarbeiterzeitung aufgestellte Behauptung, als sei der Werkmeister des Betriebes, der Mitglied des Gewerbevereins ist, der Hemmschuh bei Erringung besserer Verhältnisse, kann nicht zutreffend sein, derselbe kommt im Jahr höchstens einmal zur Generalversammlung. Von einem Ueberwachen der Versammlungen kann also keine Rede sein. Nach Aussagen der Kollegen vom Gewerbeverein sowie vom Holzarbeiterverband, liegen auch sonst keine Klagen gegen denselben vor. Den Kollegen machen wir zur Pflicht, mehr denn je für Organisation aller Kollegen zu sorgen, damit bei Gelegenheit die Sache klappt. N.

Spandau. In einer unserer letzten Versammlungen erstattete der Ausschuß über die letzte Lohnbewegung eingehenden Bericht. Nachdem im Vorjahre eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde bei Weiterzahlung des bisherigen Lohnes erfolgte, trat eine Kommission von 8 Arbeitnehmern (7 Holzarbeiterverbändler und 1 Gewerbevereiner) im Monat Februar d. J. zusammen, um einen neuen Akkordtarif aufzustellen und die sonstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern zu vereinbaren. Es fanden am 22. und 27. März Sitzungen mit den Arbeitgebern statt, denen auch der Vertreter des deutschen Holzarbeiterverbandes, Herr Stusche, beiwohnte; von unserem Generalrath war infolge eines Mißverständnisses leider niemand erschienen, obwohl er benachrichtigt worden war. In der letzten Sitzung wurde eine Einigung mit den Innungsmeistern (bis auf einen) erzielt. Von den in Betracht kommenden Großbetrieben traten 3 den Abmachungen sofort bei, während die Vertreter der anderen beiden Großbetriebe erklärten, zur Unterschrift keine Vollmacht zu besitzen. In diesen letzteren beiden Betrieben wurde sofort am 28. März einmüthig von allen Gesellen und Maschinenarbeitern die Arbeit niedergelegt. Jedoch unterzeichneten die Inhaber dieser Betriebe noch im Laufe desselben Tages die Bedingungen, so daß schon am 29. März wieder gearbeitet wurde. Der Tarif wurde auf 2 Jahre abgeschlossen und trat mit dem 1. April 1905 auf folgender Grundlage in Kraft: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. In sämtlichen Betrieben endet die Arbeit um 5 Uhr Nachmittags; die weitere Verteilung der 9 Stunden bleibt der Vereinbarung der einzelnen Werkstätten überlassen. Der Minimallohn beträgt für Tischler an der Bank oder an der Maschine 27 Mk. pro Woche. Der Lohn für Ausgelernte im ersten Jahre, sowie für durch Alter, Invalidität, Unfall oder sonst minderbefähigte Gesellen bleibt der freien Vereinbarung

überlassen. Von dem oben erwähnten Akkordtarif wurden 5 Prozent abgesetzt, mit Ausnahme der Bogearbeit und der Flügelthüren. (Der neue Tarif enthält Aufbesserungen der Preise von 4 bis 14 Prozent.) Maschinenarbeiter, nicht gelernte Tischler, erhalten einen Lohn nicht unter 24 Mk. pro Woche. Die Gesellen nehmen Akkorde unter 36 Mk. nicht an; solche Arbeiten werden in Lohn angefertigt, wobei der bisherige Durchschnitts-Akkordverdienst zu Grunde gelegt wird. Lohnbücher werden eingeführt, woraus ersichtlich sein muß, daß der Tarif auch wirklich innegehalten wird. Zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten über den Tarif oder sonstige Punkte ist eine Kommission gewählt, bestehend aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern; als letzte Instanz entscheidet das Gewerbegericht. In denjenigen Werkstätten, wo schon höhere Preise gezahlt werden, bleiben dieselben bestehen. Maßregelungen derjenigen Gesellen, welche in der Lohnbewegung thätig waren, dürfen nicht stattfinden. — Eine öffentliche Versammlung sämtlicher Tischler und Maschinenarbeiter hat die abgeschlossenen Bedingungen sowie den Akkordtarif anerkannt und auch die Schlichtungskommission gewählt, zu der auch unser Kollege Steffen gehört. Der Bericht wurde mit Befriedigung entgegengenommen und mit Freuden begrüßt, daß die Bewegung nur geringe Opfer gekostet. Lebhafteste Anerkennung wurde auch den leitenden Personen des deutschen Holzarbeiterverbandes gezollt, die volles Entgegenkommen gezeigt haben, obwohl unsere Mitglieder nur in geringer Minderheit an der Bewegung beteiligt waren. Wir hoffen, da die hiesigen Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe auf 2 Jahre geregelt sind, daß der Friede während dieser Zeit nicht gestört wird.

D. Fischer, Sekretär.

Berichte der Bezirksagitationsleiter.

X. Bezirk. Ueber die Thätigkeit im 1. Vierteljahr hinsichtlich Agitation ist verhältnismäßig wenig zu berichten. Wie alles, so scheint sich auch diese Institution einleben zu müssen, wenigstens soweit es den Agitationsleiter anbelangt. Sehr viel ist zu arbeiten, viel Zeit ist nötig, soll nur einigermaßen Erfolg erzielt werden. Als Erfolg ist es zwar schon zu bezeichnen, wenn in allen Ortsvereinen immer wieder neue Anregung zu intensiver Thätigkeit gegeben wird, weil diese doch in der Regel gute Früchte trägt. Solche Anregungen durch turnusmäßigen Besuch der Ortsvereine zu geben, mögen die Gelegenheitsagitatoren oder die unbesoldeten Agitationsleiter ausreichen, aber wenn es gelten soll, die für unseren Gewerksverein so dringend nötige, allgemeine, weitgehende und Erfolg bringende Agitation zu inscenieren und zu fördern, da muß die Berufsagitation einsetzen. Wir müssen uns allerdings zunächst mit dem Vorhandenen begnügen und wollen versuchen, möglichst vorteilhaft zu arbeiten. Zur stattgefundenen Agitation ist in der Hauptsache die Thätigkeit des Kollegen Kreil anlässlich seiner Tour durch Süddeutschland anzuführen. Ihm an dieser Stelle nochmals besten Dank. Im Uebrigen ist Nürnberg, Erlangen (zu verschiedenen Malen) und Rothenburg besucht worden. In Rothenburg haben die Kollegen in einer größeren Möbelfabrik die Forderungen auf 10 stündige Arbeitszeit und entsprechende Lohnaufbesserung gestellt. Während letztere Forderung bewilligt wurde, soll die 10 stündige Arbeitszeit nach Fertigstellung vertragsmäßig zu liefernder Arbeit eingeführt werden. Wir hoffen, daß der Unternehmer Wort hält, und hoffen noch mehr, daß die Kollegen dortselbst auf dem Posten sind und jeden günstigen Moment zur Durchführung ihrer vollen Forderung benutzen. — Wie schon an anderer Stelle berichtet, sind die Augsburger Kollegen in einen größeren Kampf eingetreten. Die Hauptforderungen sind: 9 stündige Arbeitszeit und Lohnaufbesserung. Der Ausfall dieser Bewegung ist auch für die Kollegen anderer Orte Süddeutschlands von besonderer Bedeutung und deshalb liegt es an uns, die Ausständigen im weitesten Maße zu unterstützen. Zu wünschen wäre noch, daß die Ortsvereine dem Agitationsleiter über alle Vorkommnisse Nachricht zugehen lassen. Hans Nöcker-Fürth.

Technisches.

Das Holz.

Von Max Massalski.

(Nachdruck verboten.)

In Folgendem will ich von dem Hauptfaktor unseres Handwerks, „dem Holz“, dasjenige erzählen, was ein richtiger Fachmann im Allgemeinen von ihm wissen sollte. Unter Holz verstehen wir den Hauptbestandteil der Stämme und Äste von Bäumen und Sträuchern. Schneidet man einen Baumstamm durch und betrachtet den Querschnitt desselben, so unterscheidet man außen die Rinde, dann folgt der Bast und der Holzkörper und ganz im Innern das Mark. Zwischen Bast und Holzkörper befindet sich das Cambium oder der Lebensring, eine den Bildungsstadium der Pflanze enthaltende Masse, aus welcher sich der Holzkörper bildet. Durch die alljährliche Unterbrechung des Wachstums der Pflanze im Winter zeigt der Holzkörper die Jahresringe, die das Mark schichtenweis umschließen und dadurch ein Dickerwerden des Baumes bewirken.

Die in der fachlichen Ausdrucksweise als weiche bezeichneten Jahresringe sind lockeres Frühjahrs Holz, während die harten Jahre aus dem dichteren Herbstholz bestehen. Viele Holzarten zeigen bei

stärkeren Stämmen im Innern das sogenannte Kernholz, aus den ältesten Holzschichten bestehend, fester und dichter gefügt und eine dunklere Färbung zeigend als die jüngeren weichen, lockeren und helleren Schichten des Splintes (Eiche, Nußbaum).

Vom Mark aus gehen strahlenförmig die sogenannten Markstrahlen durch das Holz hindurch, sie zeigen sich uns an unserem Werkholz als Spiegel und entwerfen z. B. bei Eichenholz einen Theil desselben, indem der Längsschnitt des Holzes parallel zu den Markstrahlen geht und die Spiegel als breite, unschöne Flecken auf der bearbeiteten Fläche liegen. Bei anderen Hölzern wieder, wie z. B. bei der Spiegelbuche, werden die Fourniere direkt in der Richtung der Markstrahlen geschnitten, weil letztere dem Holz durch das fleckenartige Auftreten eine malerische Wirkung geben.

Das Alter eines Baumes kann man mit ziemlicher Sicherheit ausrechnen, wenn man am Hirnholz des Stammendes die Jahresringe auszählt. Bei schnellwachsenden Bäumen mit weichem Holz (Tanne, Fichte, Kiefer) sind die Jahresringe viel deutlicher ausgeprägt als bei Harthölzern. Das Wachstum eines Baumes ist einer gewissen naturgesetzlichen Regelung unterworfen, welches sich dadurch zu erkennen giebt, daß die Dike der Jahresringe bis zu einem gewissen Alter zu, alsdann aber wieder abnimmt, so daß z. B. bei sehr alten Bäumen die Ringschichten mit dem unbewaffneten Auge nicht mehr deutlich zu erkennen sind.

Zeigen die zu verwendenden Bretter oder Fourniere gerade oder parallellaufende Streifen oder Jahre, so nennt man das Holz schlicht, sind dieselben aber in sich verschlungen, wellenförmig, gebogen usw. so heißt es gekammt (Birke) oder gemasert (Narb, Wurzel, Tule). Ist die Anordnung der Fasern oder Jahre eine dichte, so spricht man von feinjähigem Holz im Gegensatz zu dem grobjährigen, bei dem dieselben ziemlich weilläufig stehen (Eiche). Eben gesagtes kann man auch oft bei ein und derselben Holzart beobachten. Stehen z. B. Kiefern und Eichen möglich dicht zusammen auf sehr sandigem Boden, auf dem sie nur spärliche Nahrung finden, so wird jeder Baum für sich das Bestreben haben, möglichst nach oben zu wachsen, es entspinnt sich hier ein Kampf ums Dasein, aus dem derjenige als Sieger hervorgeht, der für sich die besten Lebensbedingungen erringt. Weil das Sonnenlicht nur die Kronen dieser Bäume bestrahlt, so werden die unteren Äste, des Lichtes durch die dichten Kronen beraubt, bald absterben. Hat nun der Waldpfleger dafür gesorgt, daß die Äste in der Jugend der Bäume bis unter die Baumkrone dicht am Stamm weggebrochen wurden, so daß die Neubildungen der Jahresringe den Aststumpf überwachsen haben, so bildet sich ein tadelloß schlankes feinjähriges Holz, vorausgesetzt, daß die Bäume nicht an der Nordseite der Waldflure gestanden haben und vom Winde gedreht sind. Wachsen dagegen die Bäume möglichst weilläufig und auf fettem Boden, ohne besondere Fürsorge der Förster, so wachsen sie schneller, die Jahresringe erreichen eine größere Dike, das Holz kann sich auch seitlich entwickeln, weil die Äste ihre Existenzbedingungen, Luft und Licht, vorfinden. Ein solches Holz wird dem grobjährig, krumm und ästig und ist somit zu Tischlerarbeiten wenig geeignet.

Durch die anatomische Struktur läßt sich das Holz der einzelnen Baumarten oft noch an ganz kleinen Stücken erkennen. Das Holz der Nadelbäume hat zum Unterschied vom Laubholz keine Gefäße, Poren. Die Hölzer unterscheiden sich auch durch ihre verschiedene Dichtigkeit (Härte) und Farbe, außerdem giebt es noch Bichthölzer, deren Farbe sich unter der Einwirkung des Lichts verändert (Amarant) und solche, die durch ihren Gehalt an Farbstoffen in der Chemie verwendet werden (Sandel).

In Anbetracht der Härte unterscheiden wir:

1. Weiche Holzarten mit losem Gefüge und zum Theil wenig sichtbaren Jahresringen, meist von heller Farbe und leichtem Gewicht. Diese Hölzer haben das größte Schwindemaß und müssen deshalb vor der Verarbeitung sehr gut ausgetrocknet werden. Schlank gewachsene, nicht schräge Stücke eignen sich vorzugsweise als Blindholz für furnierte Arbeiten. Ich nenne hier die Pappel, Birke, Linde, Tanne, Fichte, Kiefer, Lärche, Kastanie und Erle (Eise).
2. Holzarten von mittlerer Härte mit festerem Gefüge wie die unter 1 genannten; sie eignen sich besonders zum Ansichtsholz bei furnierten Gegenständen. Es gehören hierzu, Eiche, Buche, Platane, Birn-, Kirsch- und Apfelbaum, Nußbaum, Esche, Ahorn, Mahagoni und andere mehr.
3. Harte Holzarten mit ganz dichtem Gefüge. Hauptmerkmale sind: Schwer zu unterscheidende Jahresringe, meist dunkle Farbe, bedeutendes Gewicht und geringes Schwindemaß. Hierzu gehören: Amarant, Polifander, Burbaum, Ebenholz, Buchholz.

Die Elastizität des Holzes ist um so größer, je geringer die mittlere Stärke des Jahresringes ist, es wird daher z. B. die Güte des Resonanzholzes im Wesentlichen nach dieser Dimension beurtheilt. Die Spaltbarkeit der Holzsorten wird begünstigt durch möglichst gerade gewachsene, nicht zu feine und nicht zu dicht verbundene Fasern, große flächige Spiegel und geringerer Härte. Sehr schwer spaltbar sind: Birke, Burbaum, Eiche, Weißbuche und Ulme; schwerspaltig: Ahorn, Esche, Birnbaum, Eiche; leichtspaltig: Tanne, Fichte, Kiefer, Pappel, Linde, Weide, Kastanie, Esche, Nußbaum.

Auf die Eigenschaften des Holzes üben die Wachstumsbedingungen einen großen Einfluß aus; im Allgemeinen wachsen die spezifisch schwersten Hölzer in südlicheren Gegenden. Die Dauerhaftigkeit der verarbeiteten Holzarten ist sehr verschieden, am größten ist dieselbe

bei Cedern- und Cypriffenholz in Ländern mit trockenerem Klima. Die hiesigen Hölzer haben in unserem rauhen, feuchten Klima weniger Bestand, zumal wenn sie im Freien dem Unbill der Witterung ausgesetzt sind. Wenn ich beim Registriren der Hölzer in Betreff ihrer Dauerhaftigkeit mit dem Eichenholz als dem unter Witterungseinfluß sich am besten bewährenden anfangte, so folgen der Reihe nach Ulme, Bärche, Kiefer, Fichte, Esche, Buche, Birke. Unter Wasser als Pfahlroste usw. bewähren sich Esche und Rüster am besten, dagegen Pappel, Birke, Weide und Esche aber garnicht. Auch die Bodenbeschaffenheit ist vom Einfluß auf die Ausdauer des Holzes. In nassem, sandigen, lehmigen oder Thonboden hält es sich am vorzüglichsten, weniger in trockenem Sand, am schlechtesten in Kalkboden. Die Zeit des Fällens spielt bei der Dauerhaftigkeit des Holzes keine so große Rolle, wie man im Allgemeinen annimmt, nur wird im Winter gefälltes Holz wegen seines Vorraths von Reservestoffen von den Holzwürmern leichter angebohrt als Sommerwaare.

Frisch geschlagenes Holz muß vor dem Verwenden möglichst langsam, aber sehr gut ausgetrocknet sein; beim schnellen Trocknen reißt es zu leicht und wird dadurch minderwerthig.

(Fortsetzung folgt.)

Reisender und Bestellschein.

Von Gustav Sarchoff.

So mancher kleine Handwerker, der auch ein Ladengeschäft mit betreibt, ist schon bitterböse über gewisse Manipulationen geworden, die Möbelfabrikanten, von denen er Artikel bezieht, durch ihre Reisenden und mit ihren Bestellscheinen mit ihm machen, wenn er im Vertrauen darauf, daß der Redeschwall des Reisenden den Thatsachen seiner Versicherungen entspricht und er deshalb nicht nöthig habe, den Bestellschein aufmerksam durchzulesen, alles glaubt, was man ihm erzählt. Mancher Besteller blickt erstarrt auf die Bestätigung einer Bestellung seitens der liefernden Firma und denkt wohl dies und jenes über den Reisenden, der ihn seiner Meinung nach überredet hat, über seine Kräfte hinaus zu bestellen. Bestehen dennoch Zweifel, so läßt er sich vielleicht nochmals den Bestellschein oder Abschrift desselben senden, um das Unhaltbare seiner Zweifel nunmehr schwarz auf weiß daraus zu ersehen. Wenn dann der Lieferant nächster Tage einen Brief vom Besteller erhält, worin u. a. der Passus enthalten ist: „Ich verdanke es nur der außerordentlichen Liebenswürdigkeit Ihres Reisenden Herrn C., der in seiner Ueberredungskunst ein Virtuose ist, daß ich mehr als gewollt bestellt habe . . .“, so kann er solchen doch nur mit gemischten Gefühlen ansehen, wenn ihm seine Kundschaft lieb ist, denn das künstliche Fabriziren großer Aufträge seitens des Reisenden führt nie zu dauernder Kundschaft. Solch ein Reisender hat wohl ein- oder zweimal Glück, aber dann wird seitens des Bestellers der Bestellschein stets eingehend geprüft, wenn er überhaupt noch etwas bestellt und eingesehen hat, daß Vorstellungen beim Lieferanten nicht nützen, da derselbe auf seinen Schein besteht.

Vielen Lieferanten aber scheint nun außerdem die Handlungsweise ihrer Reisenden bekannt zu sein und gewißigt infolge gesammelter Erfahrungen, bei diesbezüglichen Streitigkeiten legen sie jede Intervention des Bestellers schon insofern lahm, indem sie in kaum auffälliger Schrift oder an wenig in die Augen springender Stelle Anmerkungen wie folgt setzen:

„Mündliche Verabredungen mit dem Reisenden haben keine Gültigkeit“.

oder:

„Andere Vergünstigungen als auf dem Bestellschein stehen, einzuräumen, ist dem Reisenden untersagt und werden solche von uns nicht anerkannt“ u. s. w.

Der Besteller ist somit immer im Nachtheil und geräth durch große Bestellungen auch oft in Geldverlegenheit, oder er verliert die Kassenprozente, wenn er nicht das übliche Ziel von 30 Tagen einhalten kann u. s. w., was alles glatt gegangen wäre, wenn er eine kleinere Bestellung gemacht hätte.

Dem Besteller kann aber nur der Rath gegeben werden, genau sich den Bestellschein anzusehen und wenn er zu viel Floskeln enthält, die liefernde Firma aber nicht gemieden werden soll, entweder diese durchzustreichen oder was besser ist, selbst auf ein besonderes Blatt die Bestellung auszufertigen resp. vom Reisenden ausfertigen zu lassen und wenn das nicht geht, den Bestellschein zu behalten und brieflich die Bestellung aufzugeben.

Aus der Rechtsprechung

in gewerblichen Angelegenheiten und dem Arbeiter-Versicherungswesen.

(Nachdruck verboten.)

Ist ein Unfall infolge einer Neckerei als entschädigungspflichtiger Betriebsunfall anzusehen? In einem großen Fabrikssaal, in dem auch viele Maschinen aufgestellt waren, war ein Arbeiter von seinem Arbeitsplatz fort nach einer anderen Stelle gegangen, um sich neues Material zu holen. Dabei warf er nach einer vor ihm gehenden Arbeiterin mit Abfällen, die in einem aufgestellten Korb lagen. Die Arbeiterin ging auf den Scherz ein, erhob auch ihrerseits die Hand, um nach dem Arbeiter zu werfen; letzterer trat schnell zur Seite und bückte sich, um nicht getroffen zu werden. Dabei rutschte

er mit seinen Lederpantoffeln auf den Fußboden aus und brach dabei den Arm. Der Verunglückte verlangte nun von der Berufsgenossenschaft Unfallentschädigung, die ihm jedoch mit dem Einwande verweigert wurde, hier liege kein Betriebsunfall vor. Auf die Berufung des Klägers sprach ihm das Schiedsgericht eine 15 prozentige Unfallrente zu, da es der Meinung war, der Unfall sei in der Zeit des regelmäßigen Betriebes in den Betriebsräumen und auch während der Betriebsarbeit eingetreten. In gewissem Sinne müsse also ein Betriebsunfall als vorliegend anerkannt werden. — Gegen dieses Erkenntniß erhob die Berufsgenossenschaft Rekurs, und das sächsische Landesversicherungsamt hat den Verletzten mit seinem Anspruch abgezwungen. Daß der Unfall im gewissen Sinne mit dem Betriebe zusammenhängt, reicht noch nicht zur Annahme eines Betriebsunfalles aus. Vielmehr muß ein ursächlicher Zusammenhang des Unfalles mit den Gefahren, die der Betrieb für den darin beschäftigten Arbeiter mit sich bringt, nachgewiesen werden. Allerdings sind in wiederholten Fällen vom Reichsversicherungsamt auch denjenigen Versicherten Renten zugesprochen worden, die bei einer Neckerei zu Schaden kamen, aber Voraussetzung ist immer, daß entweder die Entstehung oder die Schwere der bei einer derartigen Gelegenheit erlittenen Verletzung durch Einrichtungen des Betriebes wesentlich mit bedingt werden. — Im vorliegenden Falle trifft etwas derartiges indessen nicht zu. Weder hatte der Betrieb zu der Neckerei Veranlassung gegeben, noch ist es zulässig, das Werfen mit Abfällen als einen Ausfluß der Betriebsgefahr hinstellen zu wollen. Der Betrieb war also in keiner Weise schuld daran, daß es zu der verhängnißvollen Spielerei zwischen den beiden kam, und überdies ist auch festgestellt, daß die Stelle, an welcher der Verletzte zu Falle kam, nicht so beschaffen war, daß die Gefahr des Ausgleitens und Stürzens eine Steigerung dadurch erfahren hätte. Somit erwiesen sich die Ansprüche des Arbeiters als unbegründet.

Schwere Schädigung eines Arbeiters durch einen Arzt in Folge falscher Behandlung. Ein im übrigen ganz gesunder Arbeiter litt seit seiner Jugend an einem steifen Knie, auch war das eine Bein, das rechte, etwas kürzer als das andere. Um diesen Fehler zu beseitigen, begab sich der Arbeiter eines Tages zu einem als tüchtig bekannten Arzt, einem Professor, den er fragte, ob die fehlerhafte Stellung des Beines sich wohl durch eine Operation beseitigen lasse, und ob diese gefahrlos und aussichtsreich sei. Der Professor erklärte ihm, daß das Bein durch eine leichte und ungefährliche Operation gestreckt werden könne und daß in acht bis zehn Tagen die ganze Sache in Ordnung sein werde. Unter solchen Umständen entschloß sich natürlich der Arbeiter zu der Operation, und nachdem der Arzt die Beugesehne in der Kniekehle und den Oberschenkelknochen oberhalb des Kniegelenks durchschnitten hatte, streckte er das Bein und legte es in einen Gipsverband, der auch eine an der inneren Seite des rechten Beines oberhalb des Kniegelenkes sitzende Geschwulst, die bei der Operation nicht mit entfernt worden war, umschloß, also keine Lücke für sie beließ. Bald danach trat eine Blauverfärbung der Zehen, verbunden mit Gefühllosigkeit derselben ein, was indessen von dem Professor nicht weiter beachtet wurde, ja er unternahm sogar eine Reise und überließ die Weiterbehandlung des Patienten seinem Assistenzarzte, der ebenfalls in dem Zustande des Operirten nichts Bedenkliches fand, trotzdem seine Schmerzen fortgesetzt zunahmen. Schließlich trat auch noch Fieber hinzu, und jetzt endlich wurde dem Kranken auf seine Bitte der Verband abgenommen. Dabei zeigte es sich, daß der Fuß und der Unterschenkel bereits brandig geworden waren, und es blieb, um das gefährdete Leben des Arbeiters zu retten nichts weiter übrig, als das Bein oberhalb des Knies abzunehmen. Der auf diese Weise Geschädigte strengte gegen den Arzt eine Klage an, mit der er die Zahlung einer laufenden Rente von 600 Mk. jährlich und ferner einen einmaligen Betrag von 12 000 Mk. wegen der erlittenen außerordentlichen Schmerzen und wegen der Entstellung seines Körpers forderte. Durch Sachverständige wurden dem beklagten Professor zwei schwere Fehler nachgewiesen, die er bei der Behandlung des Kranken begangen hatte, nämlich einmal, daß er den Gipsverband wie gewöhnlich angelegt hatte, während die Geschwulst das Belassen einer Lücke oder einer Ausbuchtung erfordert hätte und ferner daß der Gipsverband nicht abgenommen wurde, obwohl schon kurz nach der Operation am Fuße des Klägers Störungen des Blutumlaußes wahrgenommen wurden. Auf Grund dieser Umstände gelangte das Oberlandesgericht Karlsruhe zu der Ueberzeugung, daß der Arzt die im Verkehr erforderliche Sorgfalt gröblich verletzt hätte, wodurch er den Kläger fahrlässigerweise schwer schädigte. Demgemäß wurde der beklagte Arzt, dem Antrage des klagenden Arbeiters gemäß, zur Zahlung der von diesem geforderten Rente und des verlangten Kapitalbetrages verurtheilt.

Aus den Ortsvereinen.

Patschkau. Die Gründung eines Spar- und Bauvereins war der Zweck einer vor kurzem hier stattgehabten von den beiden hiesigen Ortsvereinen einberufenen Versammlung, welche sich eines recht guten Besuchs zu erfreuen hatte. Welches Interesse man der Wohnungsfrage hierorts auch in den einflussreichen Bürgerkreisen entgegenbringt, zeigte die Anwesenheit unseres Bürgermeisters Herrn Dr. S a h n und

Audere. Als Redner zum einleitenden Referat war Verbandskollege **S a h n - Striegau** gewonnen worden und verstand es derselbe in circa einstündiger Ausführung in recht anschaulicher Weise zu schildern, wie die auf genossenschaftlichen Prinzip begründeten Spar- und Bauvereine im Wohnungswesen gerade für den Arbeiterstand reformierend wirken können. Redner schilderte zunächst die jetzt namentlich hinsichtlich der kleinen Wohnungen bestehenden Mißstände, wies darauf hin, daß Gesundheit und Sittlichkeit leiden müsse, wenn, wie es doch thatsächlich nachgewiesen sei, 10, 12 und noch mehr Personen genöthigt sind in einem einzigen Raum zusammen zu wohnen. Hier Wandel zu schaffen sei Aufgabe und Pflicht aller sozial denkenden Menschen und deshalb haben auch die Deutschen Gewerksvereine, welche es sich als Ziel gestellt die gesammte Lage des Arbeiters zu bessern, der Wohnungsfrage stets die größte Aufmerksamkeit geschenkt. An vielen Orten haben dieselben die Begründung von Genossenschaften in die Hand genommen um auf diesem Wege dem Arbeiter ein eigenes Heim zu schaffen, welches den Anforderungen der Hygiene entspricht und auch den Arbeiter in seiner Wohnung sich heimisch fühlen läßt. Nicht segensreich in dieser Richtung habe auch der Striegauer Spar- und Bauverein gewirkt und sind die Erfolge, welche derselbe in seinem nunmehr sechsjährigem Bestehen erreicht, als sehr erfreuliche zu bezeichnen. Der Referent giebt sodann die wesentlichsten Punkte des Statuts sowie die Jahresberichte der Genossenschaft bekannt. Am Schluß spricht der Redner die Hoffnung aus, daß seine Ausführungen dazu beitragen mögen der Frage der Begründung eines Bauvereins näher zu treten, der gesammten Gemeinde sowie speziell der Arbeiterschaft werde dies nur zum Segen gereichen. In folgender Diskussion sprach zunächst Herr Gymnasialdirektor **S u d e r t** sein volles Einverständnis mit dem Gehörten aus, eine Reform des gesammten Wohnungswesens sei dringend erforderlich und nur mit Freunden zu begrüßen, daß die Veranstalter der heutigen Versammlung erneut dazu Anregung gegeben haben. Herr Dr. **S o f f m a n n** wies darauf hin, wie er in Ausübung seiner Thätigkeit als praktischer Arzt fast tagtäglich in Wohnungen komme, welche in bezug auf die Vorbedingungen zur Erhaltung der Gesundheit, dem Licht, der Luft und dem nöthigen Raumgehalt nicht mehr als alles zu wünschen übrig lassen. Die Zustände einzelner Räumlichkeiten, welche dem Aufenthalt der wenig bemittelten Klassen dienen müssen, sind einfach als miserable zu bezeichnen. Herr Bürgermeister Dr. **S a h n** dankte den Vereinsvorständen für die an ihn ergangene Einladung, er hoffe, daß das geplante Unternehmen, dem er seine volle Sympathie entgegenbringe, den gewünschten Erfolg zeitigen möge, zum Wohl der Arbeiterschaft und der gesammten Kommune. So weit es ihm möglich sei, werde er das Unternehmen in thatkräftigster Weise unterstützen. Nachdem sich, der Aufforderung des Vorsitzenden Kollegen **S e i d e r** Folge gebend, 70 Personen als Mitglieder in die ausgelegten Listen eingetragen hatten, wurde zur Wahl eines provisorischen Vorstandes geschritten, welchem die weiteren Vorarbeiten übertragen wurden. In seinem Schlußwort gab der Referent seiner Freude Ausdruck, daß seine Ausführungen eine so günstige Aufnahme und Verständnis gefunden haben. Er wünsche dem jungen Verein segensreiches Wirken und Gedeihen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung. Unsere beiden Ortsvereine können mit dem Verlauf der Versammlung sehr zufrieden sein, gab dieselbe doch Gelegenheit einem größeren Kreis der Einwohner Patzschhaus zu zeigen, daß die Deutschen Gewerksvereine ernstlich bestrebt sind, die wirtschaftliche Lage des Arbeiters zu bessern und dem Allgemeinwohl zu dienen. **G e o r g S c h r a m m**.

Spandau. In der letzten Versammlung des Ortsvereins der Tischler hielt Herr Lehrer **S ö h l** einen Vortrag über das Thema: Ist das Thier unvernünftig? Der Referent gab, gestützt auf Ausführungen angesehenen Zoologen, ein anschauliches Bild von dem Leben und Treiben einer großen Anzahl von Hausthieren und von Thieren, die in der Freiheit leben. Die Thiere werden von den meisten Menschen verkannt. Der Ausspruch: „Das Thier ist dumm“ trifft in der Regel nicht zu. Die Frage: Ist das Thier unvernünftig? wurde dahin beantwortet: Das Thier handelt vernünftig, wenn man seine Thätigkeit und seine Handlungen vom Standpunkt des Thieres aus betrachtet. Dies kann man aber nur, wenn man das Thier nach seiner ureigensten Lebensart und Lebensweise beurtheilt und diese zu erklären bestrebt ist. Der Referent schloß unter lebhaftem Beifall der Versammlung seinen lehrreichen Vortrag mit dem Wunsch, daß es ihm gelungen sein möge, zu bewirken, daß die Zuhörer das Leben und die Handlungen der Thiere günstiger beurtheilten, als es vielleicht bisher geschehen sei. **F.**

Berlin VI (Pianofortearbeiter). In der am 8. April d. J. hier selbst stattfindenden Ortsvereinsversammlung referierte Kollege **S c h u m a c h e r** über: „Welche Ansprüche stellt die heutige Zeit an die Organisation!“ Der Referent führte u. A. Folgendes aus: Wenn wir uns in die Zeiten zurückversetzen, wo noch der Absolutismus herrschte, welcher eine gewaltige Macht ausübte und über die Geschichte des deutschen Volkes zu bestimmen hatte, wo es noch Leibeigene gab, wo selbst der Träger der Krone zu einer Strohuppe herabgedrückt wurde, und als die Feudalherren noch regierten, dem die Hörigen Frohndienste leisten mußten und ihren Beht zu geben hatten, so haben wir mit den Unterdrückten der damaligen Zeit Mitleid. Nachdem das Volk dieses Joch abgeschüttelt, sehen wir allmählich eine andere absolutistische Macht in der Großindustrie erstehen. Wie damals die Sunter nach ihrem Geschmac das Volk regierten, so

regieren jetzt in der Großindustrie Einzelne über Tausende von Arbeitern. Wenn man z. B. den Einfluß der Firma Krupp-Ossen betrachtet, so ergibt sich, daß das Wohl und Wehe tausender Familien von dem Willen einzelner Personen abhängig ist, daran ändern auch die sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen nichts. In Wirklichkeit hemmen Letztere nur die Freizügigkeit, jede freie Regung und Meinungsäußerung. Der größte Theil der Arbeiter läßt sich alles bieten, um nicht seine Stelle zu verlieren und die „Früchte“ der Pensionskasse zu genießen. Die Arbeiterbewegung wird dadurch gehemmt. Durch die Gründung von Syndikaten, Trusts und Kartellen wird der Einfluß solcher Großbetriebe noch gewaltig gestärkt, wie dies beim Bergarbeiterstreik so deutlich zu Tage getreten ist. Circa eine Million Menschen mußten unter dem unheilvollen Einfluß des rheinisch-westfälischen Kohlsyndikats leiden. Zu den Lohnkämpfen der letzten Zeit übergehend, bemerkt Redner, haben dort ganz gewaltige Umwälzungen stattgefunden. Wenn wir in früheren Zeiten nur den einzelnen Fabrikanten gegenüberstanden, so haben wir es jetzt mit großen Arbeitgeberverbänden zu thun, welche über riesige Kapitalien verfügen, und daß der Kampf, der uns dort aufgedrungen wird, nicht ein leichter ist, ist wohl erklärlich. Aus diesen Gründen ist es auch notwendig, daß wir unsere Taktik dementsprechend müssen ändern. Hier drängt sich uns die Frage auf, ehe wir in einen Lohnkampf treten, welche Aussichten sind vorhanden? sind alle Chancen wohl erwogen worden? Mit Ernst müssen wir daran denken, alle gültigen Mittel in Anwendung zu bringen und mancher Kampf würde vermieden werden, wenn der finanzielle Standpunkt der gegenüberstehenden Arbeitgeberorganisation nicht außer acht gelassen würde. Ich will nun hiermit nicht gesagt haben, daß man jede Konjunktur unbenuzt vorübergehen läßt, denn es ist selbstredend, daß bei den sich immer steigenden Ausgaben auch die Einnahmen gestärkt werden müssen. Nur müssen wir vorsichtig zu Werke gehen. Zum Modell-tischlerstreik übergehend, bemerkt Redner, daß wir es auch hier mit den Kühnemännern zu thun haben und große Opfer von den Kollegen verlangt werden. Redner schließt seinen mit Beifall aufgenommenen 1 1/2 stündigen Vortrag mit der Aufforderung, Mann für Mann die Ausständigen thatkräftig zu unterstützen; die Früchte werden wir ernten. **F. S a r t m a n n, Sekretär.**

Briefkasten der Redaktion.

S. B. in Saarbrücken. Eine Richtigstellung des Adressverzeichnisses finden Sie in Nr. 14 der „Eiche“ unter Aenderungen im Adressverzeichnis.

Ämtlicher Theil.

Aus der 43. Bureau Sitzung vom 22. April 1905.

Die Wahlen eines Sekretärs in Osterode, eines Vorsitzenden in Gelsenkirchen werden im Namen des Generalraths bestätigt.

Uebersiedelungsbeihilfe erhält: 7778 **D o m b r o w s k i** von Mewe bis Thorn, für 137 M., das Mitglied an Reifegeld, wenn noch nicht erhalten 3,42 M., für die Frau 2,74 M., Beihilfe zur Uebersiedelung der Wirthschaft 16,70 M., in Summa 22,86 M.

Streifunterstützung, pro Arbeitstag 2 M., erhalten: Berlin (Nord) 900 v. 20. 4.; — Duisburg 16 611 v. 18. 4.; — Siegnitz 3992 v. 17. 4.; — Pfersee 85 v. 12. 4., 12 705, 12 706, 16 093, 17 686 v. 17. 4.; — Augsburg 98, 153, 8749, 9783, 11 489 v. 17. 4. und 7995 v. 18. 4.

Arbeitslosenunterstützung, pro Wochentag 1,50 M., erhalten: 4550 **E d e r t - M ü n n e r b e r g I** v. 22. 4.; — 11 652 **S c h l i c h t i n g - H a u p t k a s s e** v. 3. 4.; — Folgende Anträge werden abgelehnt: 15 648 **G r a f - B e r l i n** Modell- und Fabrik-tischler, wegen nicht erreichter Wartezeit; — 1877 **B l a c h t - D r e s d e n** darf nach § 4 b des Reglements erst am 20. Mai gestellt werden.

In Arbeit gemeldet: 12 546 **R a m i n - S t e t t i n - B r e d o w** am 18. 4.; — 2487 **L a n g** am 17. 4., 11 709 **K l a m p f e r** am 19. 4. beide Fürth; — 5332 **M a g r o d t - S c h n ö l l e n** am 20. 4. ausgesteuert; — 10 481 **D a m m - B e r l i n (Königst.)** am 16. 4. — 13 084 **S a h - H a l b e r s t a d t** am 18. 3.; — 7382 **G r o ß - S t r i e g a u** am 28. 3., bei den letzteren Beiden wird die Bergeslichkeit bedauert; **Nach Streik:** Berlin-Moabit 12 114 am 18. 4.; — Magdeburg 16 914 und 16 916 am 9. 4.; — Scheuditz 8445 am 14. 4., durch Abreise; — Augsburg 17 028 am 16. 4.; — Berlin (Königst.) 709 am 14. 4.

H. Bahlke,
Vorsitzender.

W. Ziefe,
Schatzmeister.

P. Dambach,
Generalsekretär.

An die Herren Ortsvereinskassierer.

Den Herren Ortskassirern wird hiermit zu wiederholten Malen bekannt gegeben, daß bei jeder Krankmeldung der Mitglieder **drei Wartetage** zu berücksichtigen sind. Also z. B. der Arzt schreibt das Mitglied am Sonntag krank, so ist Mittwoch der erste Tag, für welchen Unterstützung zu zahlen ist. Für Sonn- und Feiertage, außer Charfreitag und Bußtag, wird Krankengeld nicht gezahlt.

W. Ziefe, Schatzmeister.

Zur Beachtung!

Die geehrten Ausschüsse, insbesondere die Herren Kassierer, werden hiermit dringend ersucht, Nachstehendes sehr genau zu beachten bezw. zur Erledigung zu bringen:

1. Zunächst ist seitens unserer Kassierer genau darauf zu achten, daß bei Anmeldung neu eintretender Mitglieder die Aufnahmekarte in ihrem zutreffenden Vordruck vollständig, auch von dem Kassierer und dem Mitglied unterschrieben, ausgefertigt und demnächst sofort dem Bureau eingesandt wird; unvollständig ausgefertigte oder nicht unterschriebene Karten werden auf Kosten des Einsenders zurückgesandt.
2. Nach Aufnahme durch den Generalrath bezw. Vorstand erhält das Mitglied die Stammrollennummer, die alle Monate durch Veröffentlichung in der „Mittlichen Beilage“ zur „Eiche“ bekannt gegeben wird. Bis zum Erscheinen dieser Beilage ist das Mitglied unter seinem Namen zu führen. Ingleichen werden auch die gemeldeten Uebersiedelungen sowie Streichungen, bei letzteren jedoch nur die Nummer des Mitgliedes, veröffentlicht.
3. Tritt ein Mitglied nachträglich der Krankenkasse oder der Begräbniskasse bei (bezw. seine Frau oder Töchter), so ist eine neue Aufnahmekarte auszufertigen und dem betreffenden Mitgliede zur Untersuchung durch den Arzt auszuhändigen, jedoch darf unter keinen Umständen die bisher schon erhaltene Nummer des Mitgliedes, wie es leider noch vielfach von einzelnen Kassirern geschieht, anzugeben vergessen werden. Ueberhaupt ist bei allen Meldungen, die einzelnen Mitglieder betreffend, jederzeit die Buchnummer anzugeben, um unnütze Zeit und Porto zu vermeiden.
4. Den mehrfachen Anfragen, welche Woche bei neueintretenden Kollegen die erste Zahlwoche ist, zur Antwort, daß stets die Woche, vom vorhergehenden Sonnabend gerechnet, in welcher die Aufnahme am Orte erfolgt, gilt.
5. Alle Herren Ortskassierer sind ersucht, vor Auszahlung von Wander- und Reiseunterstützung unter Beachtung des diesbezüglichen Reglements genau zu prüfen, ob eine Berechtigung zur Empfangnahme der betreffenden Unterstützung vorliegt; ferner sei ganz besonders auf den Schlusssatz des § 11 des Unterstützungs-Reglements aufmerksam gemacht, nach welchem jeder Kassierer verpflichtet ist, die gezahlten Unterstützungen im Quittungsbuch des Empfängers unter der am Schluß der Quittungstabellen befindlichen „Nachweisung“ zu vermerken. Für zu Unrecht gezahlte Unterstützungen wird für die Folge der schuldige Kassierer in Anspruch genommen werden.

Das Bureau.

Sterbetafel.

- Gottlieb Weigel, Mitgl. im Ortsv. Dresden, geb. 15. 9. 1864, eingetr. 7. 11. 1904, gest. Februar 1905.
 Franz Longschinsky, Mitgl. im Ortsv. Ebing, geb. 14. 7. 1834, eingetr. 24. 2. 1877, gest. 6. 3. 1905.
 Gottlieb Friß, Mitgl. im Ortsv. Mannheim, geb. 14. 1. 1858, eingetr. 16. 1. 1896, gest. 6. 3. 1905.
 Wilhelm Heug, Mitgl. der Hauptkasse, geb. 18. 10. 1831, eingetr. 10. 6. 1876, gest. 12. 3. 1905.
 August Schneider, Mitgl. im Ortsv. Ebing, geb. 3. 6. 1881, eingetr. 7. 6. 1892, gest. 12. 3. 1905.
 Paul Langer, Mitgl. im Ortsverein Striegau, geb. 11. 2. 1864, eingetr. 2. 4. 1890, gest. 6. 3. 1905.
 Jakob Sick, Mitgl. im Ortsv. Ulm, geb. 2. 2. 1851, eingetr. 1. 9. 1898, gest. 22. 2. 1905.
 Andreas Sägelein, Mitgl. im Ortsv. Nürnberg (Wüttner), geb. 12. 8. 1845, eingetr. 20. 1. 1884, gest. 14. 3. 1905.
 Friedrich Lederer, Mitgl. im Ortsv. Neustadt a. Odt., geb. 30. 10. 1858, eingetr. 13. 12. 1884, gest. 17. 3. 1905.
 Anna Neumann, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Dirschau, geb. 27. 4. 1821, eingetr. 29. 9. 1872, gest. 25. 3. 05.
 Friederike Thal geb. Senftenberg, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Borsitz, geb. 5. 8. 1848, eingetr. 16. 1. 1887, gest. 5. 4. 1905.
 Lisette Beer geb. Standke, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Zeig I, geb. 24. 4. 1834, eingetr. 5. 4. 1873, gest. 3. 4. 1905.
 Friedrich Boerschke, Mitgl. im Ortsv. Ebing, geb. 5. 5. 1828, eingetr. 30. 1. 1870, gest. 9. 4. 1905.
 Karl Ferber, Mitgl. im Ortsv. Naumburg, geb. 9. 9. 1836, eingetr. 19. 2. 1877, gest. 10. 4. 1905.
 Josef Klamber, Mitgl. im Ortsv. Laupheim, geb. 25. 3. 1846, eingetr. 13. 12. 1887, gest. 23. 3. 1905.
 Paul Kademann, Mitgl. im Ortsv. Dresden, geb. 20. 8. 1870, eingetr. 3. 5. 1897, gest. 12. 4. 1905.
 Gustav Schwerdt, Mitgl. im Ortsv. Cüstrin, geb. 16. 3. 1842, eingetr. 29. 11. 1882, gest. 17. 4. 1905.

Bekanntmachung.

Durch die fortgesetzt hohen Ansprüche an die Gewervereinskasse wurde der Antrag des Bureaus, von der 17. bis einschließlich 21. Woche fünf Extrabeiträge à 20 Pf. zu erheben, durch Abstimmung des Gesamt-Generalraths mit 14 Stimmen angenommen.

Die Kassierer werden nun hiermit angewiesen, diese Beiträge von genannten Wochen einzuziehen. Der Betrag derselben ist ohne jedweden Abzug (Verwaltungs-kasse usw.) dem Schatzmeister umgehend einzusenden.

Zur geschäftsordnungsmäßigen Buchung ist Folgendes zu beachten: Die erfolgte Zahlung wird durch kreuzweisen Aufdruck des Kassiererstempels bestätigt. Im Beitragsverzeichnisbuch werden die Extrabeiträge in der darunter folgenden Rubrik eingetragen. Im Ortsvereinskassabuch sowie im Kassabuch für sämtliche Kassen und Abschlüsse sind die Anzahl der gezahlten Extrabeiträge unter der Rubrik „Sonstiges“ zu buchen. Auf dem Kontrollstreifen werden diese Wochen doppelt gebracht.

Das Bureau:

H. Bahle,
Vorsitzender.

W. Ziefe,
Schatzmeister.

P. Dambach,
Generalsekretär.

Versammlungen.

April.

- Allenstein. 30. Nachm. 5 Uhr, Vers. in „Fründs Nest“, Pfeiferstr. Gesch., Beitrags., Versch.
 Augsburg. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“, am Obstmarkt. Gesch., Beitrags.
 Berlin (Königt.). 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Beitrags., Monatsbericht, Versch.
 Berlin (Noabit). 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Schmidt, Thurmstr. 18. Gesch., Beitrags., Werkstattangelegenheiten.
 Berlin (West). 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Gr. Görtschenstr. 29. Beitrags., Gesch., Werkstattangelegenheiten.
 Berlin (Nord). 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Beitrags.
 Seuthen. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Feldschlößchen“. Gesch., Beitrags.
 Bochum. 30. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Supert, Alleestr. 62. Beitrags., Gesch.
 Bromberg. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wichert am Fischmarkt. Gesch., Versch.
 Czest. 29. Abds. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Kruczynski. Beitrags., Versch.
 Dirschau. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Deutschen Kaiser“. Gesch., Beitrags.
 Elberfeld. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Nest zum Eölnener Wappen“, Kaiserstraße 8. Gesch., Beitrags. — Ausgabe der „Eiche“ jeden Sonntag morgen im Vereinslokal.
 Gumbinnen. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. in der „Erholungshalle“, Gartenstr. 22. Gesch., Beitrags.
 Jüterburg. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Walfisch“. Beitrags., Gesch.
 Kattowit. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. Grundmannstr. 21. Gesch., Beitrags.
 Langensöld. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Glückauf“. Beitrags., Gesch.
 Lauenburg. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Fischer, Stolperstr. Gesch., Beitrags.
 Lauterbach. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Badischen Hof“. Beitrags., Gesch., Beitrags.
 Marienburg. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hotel Drei Kronen“. Gesch., Beitrags.
 Mülheim (Ruhr). 30. Vorm. 11 Uhr, Vers. i. „Drei Kaisersaal“, Charlottenstr. Gesch., Beitrags.
 Osterode. 29. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaisersaal“. Beitrags., Gesch.
 Pasewalk. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Königstr. 6. Gesch., Beitrags., Versch.
 Pasing. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. in der Brauerei Münchenerstr. Gesch., Beitrags., Versch.
 Plettenberg. 30. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Wettermann. Geschäftl., Beitrags., Versch.
 Quedlinburg. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest Prinz Heinrich“, Steinweg. Gesch., Beitrags.
 Remscheid. 30. Abds. 6 Uhr, Vers. im Nest. Friß vom Wege, Hochstr. (am neuen Rathhaus). Gesch., Beitrags.
 Rixdorf. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Gorski, Herrmannstr. 199. Beitrags., Gesch., Werkstattangelegenheiten.
 Schmöln. 30. Nachm. 3 Uhr, Vers. in „Grell's Nest“, Bahnhofstr. Beitrags.
 Siegen. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest zum Rappen“, Marburgerthor. Gesch., Beitrags.
 Spandau. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Gesch., Beitrags.
 Straßund. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Nest z. Börse“, Heiliggeiststr. 50. Gesch., Beitrags.
 Thorn. 30. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Nikolai, Mauerstr. 62. Beitrags., Gesch.
 Ueberlingen. 30. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in der „Nest zur Hölle“. Beitrags., Gesch.
 Weiskensfeld. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Deutschen Bierhaus“, Friedrichsplatz. Gesch., Beitrags., Versch.
 Weiskensee. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Gesch., Beitrags., Versch.
 Worms. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheintal“, Rheinstr. 4. Gesch., Beitrags., Versch.
 Borsitz. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in „Hennemann's Bürgerhaus“. Versch.

Mai.

- Altwasser. 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Friedenshoffnung“. Gesch., Beitrags., Versch.
 Barmen. 6. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Restaur. zur Post“, Winklerstr. 26. Beitrags., Versch.

Berent. 7. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Hillbrandt (Herberge). Gesch., Beitrags.
Berlin (Café). 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Beitrags.
Berlin VI (Pianosortearb.) 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpenickerstr. 158. Gesch., Beitrags. — Die Zeitschrift für Musikinstrumentenbau liegt aus.
Berlin VII (Modell- u. Fabriktschl.) 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schubert. Gerichtsstr. 71. Ecke Kunkelstr. Gesch., Beitrags.
Berlin (Vorortskommission). Jeden Donnerstag nach dem 1. eines jeden Monats im „Verbandshaus“, Greifswalderstr. 221—223.
Berlin. Diskutierklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.). Sitzung jeden Mittwoch Abend 8 1/2—10 1/2 Uhr, im Verbandshaus, Greifswalderstraße 221/223. Gäste stets willkommen.
Berlin. Sängerkor der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.). Jed. Donnerstag, Abend 9—11 Uhr, Übungsstunde im „Verbandshaus“, Greifswalderstraße 221/223. Gäste stets willkommen.
Berlin. Theater-Verein „Eiche“. 8. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschläger, Adalbertstr. 21.
Biberach. 7. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Gesch., Beitrags.
Breslau (Holzarb.) 6. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Grünen Bergel“, Kupfer- schmiedestr. 29. Beitragszahlung.
Breslau (Tischl.) 6. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Grünen Bergel“, Kupfer- schmiedestr. 29. Beitragszahlung.
Bruchsal. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. zu den vier Jahreszeiten“, Wollenstr. 9. Gesch., Beitrags.
Bütow. 6. Abds. 8 Uhr Vers. b. Selke, Synagogenstr. 4. Gesch., Beitrags.
Charlottenburg. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Friishe, Windscheidstr. 29. Gesch.
Cöln a. Rh. 7. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Löffel, Neumarkt, Ecke Thieboldsgasse. Gesch., Beitrags. Ausgabe der Eintrittsheftchen zu den Volkunter- haltungsabenden in Grützenich. — 14. Vorm. 10 Uhr, Bezirksversamml. in Nippes, Nest. Bauer, Florastr. 103.
Cöln-Chrenfeld. 9. Abds. 8 1/2 Uhr im „Verbandshaus“, Benloerstr. Beitrags., Versch.
Cottbus. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Drei Kronen“, Berlinerplatz. Beitrags., Versch.
Danzig. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Beitrags., Versch.
Dortmund. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Behle, Brückstr. 16. Gesch., Beitrags., Bücherwechsel.
Düsseldorf. 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schumacher, Zimmermann- straße 38 a. Gesch., Beitrags., Versch.
Duisburg. 7. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Sagentamp, Friedrich Wilhelmstr. 16. Beitrags., Versch. — Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, Abds. 9 Uhr, Diskussionsstunde.
Eisenach. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Nest. z. Adler“, Mühlhäuserstr. 20. Gesch., Beitrags., Versch.
Elbing. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehau“. Gesch., Beitrags.
Forst. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Dickmann, Thumstr. 13. Beitrags. u. A.

Gelsenkirchen. 6. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. b. Eichkamp, Arminstr. 8. Beitrags., Versch.
Glab. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Zimmermann's Brauerei“, Wader- berg. Beitrags., Versch.
Gleiwitz. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. Zabrazstr. 1. Gesch., Beitrags., Versch.
Göppingen. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest. zur Uhra“. Beitrags., Versch.
Görlitz. 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrags., Versch.
Hagen. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Stratenwerth, Wehringhauserstr. 6. Beitrags., Versch.
Jauer. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Krüglers Nest“. Beitrags., Versch.
Kall. 7. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. J. Seul, Hauptstr. 178. Beitrags., Versch.
Landberg I. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gustavus, Luisenstr. 37. Versch.
Lassau. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Hafen“. Gesch., Beitrags.
L.-Gohlis. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. zur Weintraube“. Beitrags.
L.-Lindenu. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gönsch's Saalbau“, Lükenerstr. 14. Gesch., Vortrag, Beitrags., Versch.
Liegnitz. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Ross“, Kohlmarkt. Beitrags., Versch.
Lindau. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hotel Lindauer Hof“. Beitrags.
Löbau. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Morgenstern“. Beitrags., Versch.
Magdeburg. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Nest. z. grün. Löwen“, Georgenstr. 11. Gesch., Beitrags., Versch.
Rudolstadt. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags., Versch.
Rybnik. 7. Nachm. 4 Uhr, Vers. in „Frank's Restaur.“ Gesch., Beitrags.
Schweidnitz. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hekt“, Breslauerstr. 8. Gesch. — Beitrag jeden Sonnabend daselbst.
Sprottau. 6. Abds. 8 Uhr Vers. im „Gasth. zum Berge“. Gesch., Beitrags.
Stettin. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Labudde, Luisenstr. 18. Beitrags., Versch.
Stolz. Jeden Sonnabend nach dem 1. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Buggert, Synagogenstr. Gesch., Beitrags.
Striegau. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.
Ulm. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Kathstaller“. Gesch., Beitrags.
Wittenberg. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrags.

Orts- und Medizinalverbände.

Dortmund (Ortsverband). Sonntag, den 30. April, Vorm. 10 Uhr, Aus- schußsitzung beim Wirth Höfer, Weizenburgerstr. 74.
Stettin und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, den 7. Mai, ordentliche Versammlung im Lokal Engelle, Stettin, Schifferstr. 9a. Tages- ordnung: Protokoll, Rassenbericht, Wahl verschiedener Kommissionen, Vortrag des Herrn Dr. Michaelis.

Anzeigen.

Gustav Jarchoff's
Patent-Büro
 Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 44,
 erledigt alle Patent-Angelegenheiten
 billig u. gut. Auskünfte u. Prospekte
 frei. Dankschreiben u. Empfehlungen.
 Geöffnet Abends bis 9 Uhr u. Sonntags.

Stettin. Durchreisende Kollegen
 erhalten 70 Pf. beim
 Genossen Schmidt, Stettin, Boll-
 werk 29 im Laden.

In Frankfurt (Oder) erhalten
 durchwandernde Gewerksvereins-
 genossen freie Verpflegung in der
 „Herberge zur Heimath“ für Nacht-
 lager, Abendbrod und Frühstück. —
 Karten sind bei allen Ortskassirern
 zu haben.

Ortsverband Sprottau.
 Durchreisende Genossen erhalten
 die Verbandsunterst. von 75 Pf.
 in Naturalien in der Herberge zur
 Heimath. Genossen, die keinen
 Ortsverein ihres Berufes am Orte
 haben, erhalten 50 Pf. beim Orts-
 verb.-Kass. Gen. Adzei, Katho-
 lischer Kirchplatz.

Striegau. Durchreisende Mit-
 glieder des Gewerks. der Tischler
 und verwand. Berufsgenossen
 erhalten eine Unterstützung beim
 Kassirer R. Meißner, Jauer
 Chauffee 11 (Vereinshäuser).

Centralrath der Deutschen Gewerksvereine.

Sonnabend, 6. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
 im großen Saale des Verbandshauses der Deutschen
 Gewerksvereine, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/223



Schiller-Feier.

Die Festrede hat Herr Stadtschulrath Gerstberg gütigst
 übernommen. Das Programm wird noch bekannt gemacht.

Eintrittspreis einschließlich Garderobe 30 Pfg.

Wir laden hierzu unsere Verbandsgenossen und ihre werthen Familien und Freunde
 ein und bitten um zahlreichen Besuch. Das Bureau des Centralraths.

„Die Eiche“
 Organ des Gewerksvereins der Deutschen Tischler
 :: (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen ::
 Jahrgang 1904

auf feinem Schreibpapier gedruckt,
 sauber gebunden, ist für Mitglieder,
 Vereinsbibliotheken, wie Verbands-
 genossen zum Preise von Mk. 3,50
 einschl. Porto zu beziehen durch die
 Expedition Berlin N. O. 55,
 Greifswalderstr. 221—223.

Züchtige Tischler

werden gesucht. Weitere Gewerk-
 vereiner werden bevorzugt.
 Meldungen an **C. Hansch**,
 Finsterwalde N.-L., Markt 24.

Der Arbeitsnachweis

des Ortsv. der Tischler zu Liebau
 befindet sich beim Kassirer **Paul
 Schwarz**, Trautenauerstr. Nr. 37.
 — Meldungen Mittags 12—1 und
 Abends 7—9 Uhr.

Dortmund (Ortsverband).

Durchreisende Verbandskollegen
 erhalten 75 Pf. Unterstützung beim
 Kollegen **Heinrich Lange**, Baum-
 strake 17. Arbeitsnachweis ebendas.

Görlitz. Ortsverbands-

Herberge befindet sich im „Gasth.
 zum Kronprinz“, Nikolaigraben 7.

Vom Ortsverband Eisenach

erhalten durchreisende Genossen
 frei Abendbrod, Nachtlois u. Kaffee
 im „Gasth. zur Harmonie.“ —
 Karten sind b. Ortsverbandskassirer
J. Stiegel, Bachstraße 6, III
 zu erhalten.

Meine gegen den Kollegen **Girle**
 ausgesprochene Beleidigung
 nehme ich hiermit zurück.
August Radtke, Berlin,
 Nordhafen Nr. 5.